

Richtlinien des Ganztagesangebotes im Rahmen des Pakts für den Ganzttag

Georg-Mangold-Schule Bischofsheim

(Stand Februar 2025)

Allgemeines

Die Teilnahme am Pakt für den Ganzttag der Georg-Mangold-Schule steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule, in Abhängigkeit vorhandener Plätze und Ressourcen, offen.

Es existiert kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Betreuungsangebot.

Über die Vergabe der Plätze des Ganztagesangebots der GMS entscheidet die Schulleitung. Die Warteliste wird in der Schule geführt. Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, gelten nachfolgend genannte Kriterien.

Eine Aufnahme im Rahmen der Kapazitäten des Betreuungsangebotes finden bevorzugt:

- Kinder berufstätiger Alleinerziehender oder berufstätiger Eltern,
- Kinder berufstätiger Alleinerziehender oder berufstätiger Eltern deren Geschwister bereits am Ganztagesangebot teilnehmen,
- Kinder, deren Erziehungsberechtigte aus gesundheitlichen Gründen in der Erziehung nachhaltig gehindert sind,
- Kinder, denen durch Betreuungsmaßnahmen bei festgestellten Erziehungs- und Bildungsdefiziten besondere Förderung zukommen sollte.

Wir behalten uns das Recht vor, einen Nachweis über Arbeitszeiten des Arbeitgebers anzufordern. Änderungen der Berufstätigkeit sind der Verwaltung unverzüglich bekannt zu geben.

Ziele des Angebotes

Ziel des Ganztagesangebotes ist die umfassende und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung, sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten ist allen Beteiligten ein besonderes Anliegen.

Umfang des Angebotes

Unser Betreuungsangebot umfasst eine Aufsicht auf dem Pausenhof ab 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn, sowie folgende wählbare kostenpflichtige Bausteine:

Modul 1

Nach Unterrichtsende bis 15.00 Uhr. Diese Zeit beinhaltet Mittagessen, Hausaufgabenzeit, freie Spielzeit in den Räumlichkeiten des Ganztages und auf dem Pausenhof, sowie das Angebot zur Teilnahme an unterschiedlichen freiwilligen AGs.

In diesem Modul besteht die Möglichkeit, Ihr Kind bereits um 14:00 Uhr (vor Beginn der Hausaufgabenzeit) oder direkt nach dem Unterricht abzuholen.

Modul 2

Nach Unterrichtsende bis 16.30 Uhr. Diese Zeit beinhaltet Mittagessen, Hausaufgabenzeit, freie Spielzeit in den Räumlichkeiten des Ganztages und auf dem Pausenhof, sowie das Angebot zur Teilnahme an unterschiedlichen freiwilligen AGs. Ebenfalls können die Kinder in diesem Modul auch um 14:00 Uhr oder 15:00 Uhr abgeholt werden.

Benutzungsordnung

Bindung an das Schuljahr

Der Ganztagsbetrieb der Schule ist an das Schuljahr gebunden. Er endet am letzten Ganztagschultag vor den Sommerferien. An besonderen Tagen (Fastnacht, Pädagogischen Tagen, Schultagen für Einschulungskinder und vor den Ferien) wird die Betreuung nach Bedarf geregelt. An beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

Betreuungszeiten in den Ferien

Eine Übersicht der geplanten Ferienbetreuungszeiten finden Sie auf der Homepage der Schule. Die Betreuungszeiten umfassen den Zeitraum von 7:30 Uhr – 16:00 Uhr. Diese Zeiten sind unabhängig vom gebuchten Modul während der Schulzeit.

Ferienbetreuung

Ferienbetreuung wird in den Schulferien gemäß der Vorgabe des Bundes angeboten. Für die Ferienbetreuung an der Schule ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich und es entstehen zusätzliche Kosten. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Georg-Mangold-Schule zu finden und kann dort heruntergeladen werden. Die Anmeldefrist ist ca. 4 Wochen vor Ferienbeginn.

Aufnahme

Die Aufnahme in das Ganztagsangebot der Georg-Mangold-Schule erfolgt auf Antrag und nach Zusage durch die GMS. Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, bestehen. Bei Verlassen der Schule erfolgt automatisch eine Abmeldung.

Abmeldung, Kündigung

Änderungen der Module und Kündigungen sind **nur** jeweils zum

- 31.05. des Kalenderjahres für das 1. Schulhalbjahr des neuen Schuljahres
- 31.12. des Kalenderjahres für das 2. Schulhalbjahr

möglich und müssen schriftlich (per Mail oder postalisch) erfolgen.

Mit dem Verlassen der Schule, bei Wegzug oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch, eine Kündigung ist nicht notwendig. Die Gebührenzahlung endet mit dem Einzug des 12. Monatsentgeltes. Es kann also durchaus sein, dass Ihr Kind im 12. Monat unsere Schule nicht mehr besucht.

Werden die Regularien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes für den Ganztagsbetrieb eine unzumutbare Belastung, kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind am Ganztagsangebot teilnimmt. Ein Fehlen muss dem Ganztagssteam 3 Tage im Voraus mitgeteilt werden. Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Mitteilung eines Erziehungsberechtigten. Die Kommunikation erfolgt per

Schoolfox. Im Betreff der Nachrichten wird bitte der Name und die Klasse des Kindes angegeben.

Die Erziehungsberechtigten haben die Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten und insbesondere die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Zudem sind jegliche Änderungen, die das Kind betreffen, umgehend in der Schule, sowie dem Ganzttag per Mail zu melden (Veränderungen in Bezug auf das Sorgerecht, Anwesenheit von Teilhabeassistenzen oder Ähnliches).

Pflichten der Georg-Mangold-Schule

Die Georg-Mangold-Schule sichert verlässlich die Betreuung in den gebuchten Zeiten.

Lernzeit

Die Lernzeit an der Georg-Mangold-Schule wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Während der Hausaufgaben stehen den Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten für die **selbstständige** Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung.

Aufsichtspersonen ermöglichen das Arbeiten in einer ruhigen Atmosphäre. Die zusätzliche Unterstützung der Kinder kann nicht gewährleistet werden. Die Wiederholung und Festigung des Unterrichtsstoffs, das Lernen für Klassenarbeiten oder die Steigerung der Lesekompetenz muss im häuslichen Bereich stattfinden.

Sind noch Hausaufgaben offen, müssen diese zu Hause fertiggestellt werden. Das Überprüfen der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Eltern.

Am Freitag findet keine Hausaufgabenzeit statt.

Heimgezeit

Es gibt feste Heimgezeiten um 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und um 16.30 Uhr.

Ausnahmen von dieser Regelung sind: Arzttermine oder therapeutische Termine. Dies muss von den Erziehungsberechtigten im Voraus mitgeteilt werden. In diesem Fall geht das Kind unmittelbar nach Unterrichtsende nach Hause.

Aufsichtspflicht

Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung - AufsVo)“ vom 11. Dezember 2013.

Versicherung

Das Ganztagsangebot der Georg-Mangold-Schule ist eine schulische Maßnahme, somit sind alle Schülerinnen und Schüler gemäß der Unfallkasse Hessen versichert. Im Falle eines Unfalls muss eine Meldung über das Sekretariat erfolgen. Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern wie bisher haftbar gemacht werden. Eine Haftung für Verlustsachen besteht nicht.

Elektronische Geräte, Mobiltelefone, Wertsachen

Während des Aufenthaltes an der Schule, sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Betreuungszeiten, sind Mobiltelefone, Smartwatches und elektronische Spielgeräte verboten.

Muss Ihr Kind aus bestimmten Gründen ein solches Gerät bei sich haben, **muss** dieses während des gesamten Schultages **ausgeschaltet** in der Schultasche verbleiben.

Wertvolle Gegenstände oder höhere Geldbeträge sollten nicht mitgebracht werden, da diese nicht versichert sind und bei Verlust nicht ersetzt werden.

Die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung.

Module und Entgelte

Entgelte

Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes wird ein Betreuungsentgelt erhoben, das bis zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Georg-Mangold-Schule zu entrichten ist. Dies geschieht in der Regel per Lastschriftmandat.

Folgende Bausteine können gewählt werden

(Alle Bausteine bedürfen einer schriftlichen Anmeldung mittels eines Anmeldeformulars, einzureichen bei der Georg-Mangold-Schule.)

Modul 1

Montag bis Freitag mit betreutem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und betreuter Freizeit von Unterrichtsende bis 15:00 Uhr.

Kosten: 110,- €/Monat

Mittagessen: 74,- €/Monat für das Schuljahr 24/25.

Modul 2 (nur in Kombination mit Modul 1 buchbar)

Montag bis Freitag von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Kosten: + 30,- €/Monat

Entgeltzahlung

Das Entgelt für den Ganzttag ist 12x im Jahr fällig. Die schulfreien Zeiten (z.B. bewegliche Ferientage, Pädagogische Tage) sind in den Entgeltbeiträgen berücksichtigt. Zahlungspflichtig sind Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte.

Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr im August und endet im Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn das Kind den Ganzttag zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hat oder im Monat August noch Sommerferien sind.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Betreuungsentgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch fristgerechte, **schriftliche** Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes aus dem Ganzttag.

Eltern, die einen Anspruch auf **Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets** (SGBII, Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das **Jugendamt** die Betreuungskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge beim Leistungserbringer einzureichen.

Geschwisterrabatt

In Abstimmung mit der Gemeinde Bischofsheim und in Anlehnung an deren Gebührensatzung werden im Ganztagsangebot der Georg-Mangold-Schule für Geschwisterkinder, die ebenfalls den Ganzttag der Schule oder eine Kindertagesstätte der Gemeinde Bischofsheim besuchen, folgende Ermäßigungen gewährt:

- 1 Kind 100%
- 2 Kinder 75%
- 3 Kinder 50%
- 4 Kinder 37,5%
- 5 Kinder 30%
- ab 6 Kindern 25%

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Entgeltkosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall jedoch rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Betreuungsplatz erlischt, wenn die Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind. Weiter weisen wir darauf hin, dass wir bei Nichteinlösen der Lastschrift, die uns entstandenen Strafgebühren in Rechnung stellen.

Einschränkungen

In Fällen höherer Gewalt (z.B. Infektionslagen, massive räumliche Einschränkungen) kann das Betreuungsangebot im Notfall für max. 10 Werktage eingeschränkt bzw. nicht stattfinden.

Die Entgeltverpflichtung bleibt für diesen Zeitraum bestehen.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie für die Erhebung von Entgelten für die Betreuungszeiten usw. werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

Wir behalten uns das Recht vor, Bilder (von Schulveranstaltungen, Ausflügen, Ferienbetreuung, im Betreuungsalltag, etc.) auf der Website der Schule, in der Schülerzeitung oder bei Infoveranstaltung der Schule zu veröffentlichen. Die Einverständniserklärung finden Sie auf der Homepage der Schule.

Bischofsheim, im Februar 2025